

## Auswahlverfahren der Studienplätze im Studiengang Internationale Betriebswirtschaft

In zulassungsbeschränkten Studiengängen werden die Studienplätze nach einem hochschuleigenen Auswahlverfahren vergeben, wenn es für einen Studiengang mehr Bewerberinnen und Bewerber gibt.

### Quoten

Von den festgesetzten Zulassungszahlen werden vorweg abgezogen:

- 5 Prozent, aber mindestens ein Platz, für außergewöhnliche Härtefälle
- 10 Prozent, aber mindestens ein Platz, für ausländische Staatsangehörige, die nicht den Mitgliedstaaten der EU angehören und keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen,
- 2 Prozent, aber mindestens ein Platz, für Bewerber für ein Zweitstudium
- alle Bevorzugten (Absage wegen Wehr-/Ersatzdienst)

Die **verbleibenden Studienplätze** werden zu:

- 90 Prozent nach dem Ergebnis eines von der Hochschule durchgeführten Auswahlverfahrens und zu
- 10 Prozent vom Hundert nach der Wartezeit vergeben.

### Teilnahme

An dem Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat
- nicht im Rahmen einer vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt.

### Auswahlkriterien

Die Auswahl erfolgt durch eine Rangliste, die durch Vergabe von Punkten für die Erfüllung der Auswahlkriterien bestimmt wird. Durch die vergebenen Punkte kann die Hochschulzugangsberechtigungsnote (HZB) (Note des Abschlusszeugnisses) verbessert werden.

Für die Erfüllung der Auswahlkriterien können die nachfolgenden Punkte vergeben werden:

- |    |  |                    |
|----|--|--------------------|
| a) | schulische Leistungen im Fach Mathematik laut HZB  | bis zu 0,07 Punkte |
| b) | betriebswirtschaftliche oder volkswirtschaftliche Fächer laut HZB  | bis zu 0,03 Punkte |
| c) | Ausbildung, vorzugsweise mit IHK-Abschluss im kaufmännischen Bereich   | bis zu 0,2 Punkte  |
| d) | praktische Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich<br>(außerhalb einer Ausbildung)   | bis zu 0,05 Punkte |
| e) | aktive Auslandserfahrung im fremdsprachigen Ausland (Praktikum,<br>Teilnahme an schulischen oder schulähnlichen Veranstaltungen) | bis zu 0,15 Punkte |

- f) außerschulisch erworbene Sprachkenntnisse in Englisch, (z. B. Nachweis eines international anerkannten Sprachzertifikates (TOEFL, TOEIC), Französisch oder Spanisch bis zu 0,2 Punkte.

Die Vergabe der Punkte im Einzelnen und die Art der Erhebung legt die Auswahlkommission jeweils zu Beginn eines Auswahlverfahrens fest; mangels abweichender Regelung für das jeweilige Auswahlverfahren erfolgt die Erhebung durch einen Fragebogen, der vom Studienbewerber mit dem Zulassungsantrag, spätestens bis zum Ende der Bewerbungsfrist einzureichen ist. Beim Fehlen von Angaben werden für das Auswahlkriterium 0 (null) Punkte angesetzt; dasselbe gilt, wenn geforderte Nachweise nicht innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden.

Die Satzung der Hochschule Aalen für das hochschuleigene Auswahlverfahren kann im Dezernat Zulassung und zentraler Studierendenservice eingesehen werden.

Dem Vergabeverfahren liegt die Hochschulvergabeverordnung (HVVO) zugrunde.